

Vorsitzender: Michael Schweichel, Sonderburgerstr.1, 24211 Preetz
Tel.: 04342/884636
mail: m.schweichel@freenet.de

**Kreisturnwettkampf der Mädchen im Gerätturnen der P-Stufen 4 bis 6
am 12.10.2024 in Preetz**

Ausrichter: TSV Preetz, Redwoodhalle, Castöhlenweg2, 24211 Preetz

9:00 Uhr: Hallenöffnung, Erwärmung und Einturnen	10:00 Uhr: Wettkampfbeginn
9:30 Uhr: Kampfrichterbesprechung	Ca. 13:30 Uhr: Siegerehrung (abhängig von der Teilnehmerzahl)

Startberechtigt sind alle Turnerinnen der Jahrgänge 2007 und jünger, die nicht an der Kreiseinzelmeisterschaft 2024 teilgenommen haben.

An allen Geräten dürfen nur die P-Stufen 4 bis 6 geturnt werden. Allerdings muss mindestens an einem Gerät höher als die P 4 geturnt werden. Die Wertungen werden gemäß der DTB-Broschüre "Gerätturnen weiblich 2015" und der Absprachen aus den Kampfrichterschulungen/-besprechungen vorgenommen.

Geräte:

Sprung:	Gerät und Höhe freigestellt (Gerät bei der Anmeldung mit angeben)
Hinweis:	Mitgebrachte Sprungbretter müssen allen Vereinen zur Verfügung stehen.
Schwebebalken:	Höhe 1,00 m (Weichboden darunter ist erlaubt).
Reck:	Höhe freigestellt
Stufenbarren:	Mattenunterlage zum Höhenausgleich erlaubt.
Boden:	Es steht nur eine Bodenbahn zur Verfügung.

Bis einschl. 6 Turnerinnen ist ein Kampfrichter, ab 7 Turnerinnen sind zwei Kampfrichter zu stellen. Die Kampfrichter müssen eine gültige Kampfrichterlizenz besitzen, ansonsten ist eine Meldung vorher mit der Kampfrichterwartin abzusprechen. Wenn bis zum Meldeschluss keine namentliche Kampfrichtermeldung abgegeben wird, erhebt der KTV Plön eine Pauschale von 40,-€ pro fehlenden Kampfrichter. Diese Pauschale wird auch erhoben, falls ein gemeldeter Kampfrichter nicht zum Wettkampf erscheint.

Meldeschluss ist Donnerstag, der 26.09.2024.

Meldungen der Turnerinnen an Bettina Bonde (bettina.bonde@t-online.de) auf den vollständig ausgefüllten Meldebogen 2024 des KTV Plön

Meldungen der Kampfrichter an Catrin Langecker (catrin.langecker@gmx.de)

Für jede Turnerin muss mit der Meldung die DTB-ID-Nummer angegeben werden. Turnerinnen, deren ID nicht vorliegt oder die keine gültige Startberechtigung haben, dürfen leider nicht starten!

Das Meldegeld, pro Turnerin 5,-Euro, ist bar vor dem Wettkampf zu entrichten. Die Abmeldung von Turnerinnen ist ohne Zahlung des Meldegeldes bis einschließlich Donnerstag vor dem Wettkampf möglich. Bei Nachmeldungen, ebenfalls bis Donnerstag vor dem Wettkampf, wird die doppelte Gebühr erhoben. Eine P-Stufen-Änderung ist nur bis Donnerstag vor dem Wettkampf möglich.

Mit der Meldung erklären sich die Teilnehmerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Verein, Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie Foto- und Filmaufnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, in der regionalen Presse und im Internet veröffentlicht und an die Teilnehmer versendet werden.